

05974024 A/33

Fachwerkhaus Schloßstraße 19

Lagemäßige Bezeichnung: Schloßstraße 19, Lippetal-Hovestadt

Nutzungsart:

Tag der

Eintragung: 20.09.2007

Charakteristische
Merkmale:

Nach § 2 DSchG handelt es sich um ein Baudenkmal.

Bereits im Laufe der Jahre des denkmalwerten Kulturgutes aus dem Jahr 1988 war das Fachwerkhaus Schloßstraße 19 in Hovestadt aufgeführt. Nunmehr wurde mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege der Denkmalwert geprüft. Das Westf. Amt für Denkmalpflege hat mit Schreiben vom 07.07.2006 eine Unterschutzstellung gem. § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen für das im 19. Jahrhundert errichtete Wohngebäude vorgeschlagen und bemerkt, dass das zur Gartenseite angebaute Wirtschaftsgebäude nicht denkmalwert ist. Der Denkmalwert wird wie folgt begründet:

„Beschreibung des Wohnhauses

Der Baukörper ist am östlichen Ortsausgang von Hovestadt und südöstlich des Schlossareals gelegen, ohne Sichtverbindung zum Schlossbau. Es handelt sich um einen zweigeschossigen, traufständigen Fachwerkbau mit den Außenmaßen von etwa 14 x 9 m. Das Wohnhaus nimmt an der nördlichen Traufseite durch eine schmale, begrünte Vorzone Abstand zum Straßenrand. Südlich des Hauses erstreckt sich ein Garten, der nach Ostendurch ein eingeschossiges Wirtschaftsgebäude abgegrenzt wird.

Das Nebengebäude ist als Fachwerkbau mit Satteldach konzipiert und an der südlichen Traufseite des Wohnhauses baulich angebunden. Das nicht unterkellerte Wohnhaus ruht auf einem niedrigen Natursockelstein und wird von einem mit Betondachpfannen belegten Satteldach überdeckt, das mit Krüppelwalmen ausgestattet ist.

Sie nördliche Fassade zeigt eine geschossweise abgestimmte Fachwerkkonstruktion mit regelmäßiger Fenstertaufteilung. Die Riegel sind mit den Stützen verzapft und mit Holznägeln gesichert. Die z.T. nachträglich ausgebesserten und verputzten Gefache sind im Gegensatz zu den dunkel gefärbten Fachwerkhölzern hell gestrichen. Das Obergeschoss ist mit fünf Fensterachsen, das Erdgeschoss mit vier Fensterachsen und einer mittig positionierten Haustüre ausgestattet. Die äußeren Fenster sind je Geschoss durch

symmetrisch angeordnete Fußstreben eingerahmt, welche die Längsaufteilung des Gebäudes gewährleisten. Der Hauseingang ist als breite Türanlage mit klassizistischer Formensprache gestaltet, wobei das mehrfach profilierte Türgehäuse von einer ebenfalls profilierten, etwas auskragenden Türverdachung überdeckt wird, die in Deckenhöhe zw. Rähm und Schwelle eingepasst ist. Die vermutlich bauzeitliche Türanlage besteht aus einer zweiflügeligen, kassettierten Haustüre und einem Oberlichtband, das durch filigrane Sprossen geometrisch verziert ist. Die Glasscheiben sind aus semitransparentem Strukturglas hergestellt. Die Haustüre wird über drei Natursteinstufen erschlossen.

Die östliche Giebfassade präsentiert sich ebenfalls als Fachwerkwand mit zwei Fensterachsen im Erdgeschoss, einer mittig angeordneten Fensterachse im Obergeschoss und einer darüber liegenden Dachluke, die mit einer einflügeligen Holzklappe verschlossen wird. Die Eckgefache sind mit gefachübergreifenden Fußstreben ausgestattet. Im südlichen Eckfach des Erdgeschosses bindet das Stallgebäude ein.

Die Westfassade wurde als gemauerte Wandscheibe im Zementputz ausgeführt, wobei die ursprüngliche Fachwerkgiebelwand zu einem nicht bekannten Zeitpunkt entfernt wurde. Die massive Giebelwand schiebt sich vor den Eckständer der straßenseitigen Fachwerkfassade. Die beiden Fensterachsen des Erd- und Obergeschosses sind übereinanderliegend angeordnet. Zur Belichtung der Dachebene wurde ein kleines Fenster in der Fassade mittig positioniert. Alle Fensteröffnungen sind durch profilierte Fenstergewände eingefasst und mit einer leicht aus der Fassadenebene hervortretenden Sohlbank ausgestattet. Das Fenster der Dachebene ist als Holzkonstruktion ausgebildet und mit horizontaler und vertikaler Sprossenunterteilung.

Die südliche Traufwand ist mit einem etwas 6-8 cm starken Wärmedämmverbundsystem verkleidet, das zu einem unbekanntem Zeitpunkt nachträglich auf die Fachwerkfassade aufgebracht wurde. Dabei erhielten sämtliche Fensteröffnungen Fensterbänke aus Zinkblech. Die westliche Außenwand des an der östlichen Gebäudeecke einbindenden Nebengebäudes ist ebenfalls mit Wärmedämmverbundsystem bekleidet. Ein schmaler etwa 1,5 m aus der Fassade des Wohnhauses hervortretender eingeschossiger Anbau mit Flachdach stellt eine räumliche Verbindung zwischen Haupthaus und Nebengebäude her. Über dem Anbau wurde zur Belichtung des dahinterliegenden Flures ein schmales Oberlicht installiert. Westlich des Anbaus sind im Erd- und Obergeschoss zwei Fenster übereinanderliegend angeordnet. Nahe dem Nebengebäude sind im Obergeschoss zwei weitere nebeneinanderliegende Fensterachsen platziert. In allen Fassadenbereichen wurden sämtliche bauzeitliche Fenster der Wohnbereiche zu unbekannter Zeit entfernt und durch einflügelige Konstruktion mit Kunststoffprofilen ersetzt. Dabei erhielten die ungegliederten Fenster ein zu öffnendes Oberlicht, das in Höhe der Fachwerkziegel abgeteilt ist.

Das Wohnhaus wird im Erdgeschoss über einen Querflur erschlossen, der die gesamte Tiefe des Hauses einnimmt. Der Flur ist nicht mittig angeordnet, so dass der Grundriss in zwei unterschiedlich große Trakte geteilt wird. Die Zimmer des größeren westlichen Gebäudeabschnitts sind als sog. Durchgangszimmer organisiert, d.h. sie sind untereinander durch interne Türen verbunden.

Das Erdgeschoss weist eine große Raumhöhe auf. Zur Straßenseite wurde durch Einbau einer hölzernen Türanlage ein Dielenbereich mit quadratischer Grundfläche vom Querflur abgetrennt, der die separate Erschließung der straßenseitigen Räume sowohl des östlichen,

als auch des westlichen Hausabschnitts ermöglicht. Von der Eingangsdiele führt je eine vermutlich bauzeitliche Holztüre mit kassettiertem Türblatt und originaler, mehrfach profilierter Türzarge in den entsprechenden Gebäudetrakt. Alle vorhandenen Zimmertüren der Wohnbereiche sind in derselben Art gestaltet einschließlich ihrer bauzeitlichen Beschläge. Die Dielentür ist zweiflügelig ausgeführt mit Glasausschnitten aus Strukturglas in der oberen Türhälfte, die durch ein regelmäßiges Sprossenraster unterteilt sind. Zur Belichtung des dahinter liegenden Flures dient außerdem ein Oberlichtband mit senkrechter Sprosseneinteilung. Entlang der westlichen Flurwand verläuft eine vermutl. Bauzeitliche einläufige Holzterrasse mit gedrechseltem Antrittspfosten, profilierter Wange auf der ebenfalls gedrechselte Geländerpfosten montiert sind. Unterhalb des Treppenlaufs wurde durch Einbau einer hölzernen Wandscheibe ein Abstellbereich abgetrennt, der vom südlichen Flurabschnitt durch ein historisches Türblatt verschlossen wird. In dem Raum unterhalb unter der Treppe ist der originale Fußbodenbelag aus quadratischen, diagonal verlegten Grünsandsteinplatten sichtbar. Dieser bauzeitliche Sandsteinbelag ist ebenfalls im Querflur unter dem PVC-Belag verdeckt liegend vorhanden. Der östliche Gebäudeabschnitt ist durch eine Fachwerkwand in zwei annähernd große Räume unterteilt, wobei sowohl die Verbindungstüre der Trennwand, als auch die Gefache zu einem unbekanntem Zeitpunkt nachträglich entfernt wurden. Der Brüstungsbereich der Wand erhielt jedoch nachträglich eine kaschierende Verkleidung aus Gipskartonplatten. Der ursprüngliche Fußbodenbelag wurde durch den nachträglichen Einbau von Holzparkett ausgetauscht bzw. erneuert. Der zum Garten orientierte Raum ist über eine vermutl. Bauzeitliche Tür vom südlichen Flurabschnitt aus erschließbar.

Die westliche Gebäudehälfte ist in vier unterschiedliche große Räume unterteilt, die durch Zwischentüren miteinander verknüpft sind, wobei die Verbindungstür zw. Den straßenseitig gelegenen Räumen ausgebaut wurde. Der Garten orientierte ehemalige Küchenraum wird vom Flur über eine einflügelige Tür erschlossen, deren Türblatt offenbar aufgrund der handwerklichen Bearbeitung und der verwendeten Türbeschläge älter ist als die übrigen Zimmertüren und in Zweitverwendung eingesetzt wurde.

Im Obergeschoss ist die Flurzone durch einen längs zur nördlichen Außenwand gerichteten Wohnraum entsprechend gekürzt. Der längliche Raum wird vom Flur aus erschlossen und fungiert als Durchgangszimmer zu einem schmalen Raum an der westlichen Giebelfassade. Der Übergang zw. Decke und Wänden ist mit einer breiten Hohldecke gestaltet, die an den Rändern mit wulstigen Profilen gearbeitet wurde. Der an der nordöstlichen Gebäudeecke gelegene Wohnraum, der nur über das benachbarte südöstliche Zimmer betreten werden kann, ist ebenfalls mit einer umlaufenden Hohlkehle ausgestattet. Das benachbarte Durchgangszimmer ist vom Flur aus betretbar. Gegenüberliegend befindet sich der Zugang zu einem als Küche genutzten Raum mit nachträglich angebrachten Installationsleitungen an der nördlichen Raumtrennwand. Von der Küche aus wird ein Badezimmer erschlossen, das zu einem unbekanntem Zeitpunkt nachträglich an der südwestlichen Gebäudeecke eingebaut wurde. Das Obergeschoss verfügt über eine großzügige Raumhöhe von etwa 3,3 m.

Sämtliche Türblätter und Türzargen des Obergeschosses sind wie im Erdgeschoss gearbeitet mit ebenfalls originalen Beschlägen. Decken-, Wand- und Bodenbeläge wurden nachträglich erneuert.

Die Dachkonstruktion ist auch als Kehlbalkendach ausgebildet, wobei zur zusätzlichen Unterstützung der Kehlbalkenanlage oder der Sparren nachträglich zu beiden Seiten des Daches ein Rähm eingezogen wurde, das mit Eisendübeln an den Sparren befestigt ist und durch ebenfalls nachträglich eingebrachte Pfosten unterstützt wird. Zu welchem Zeitpunkt die Verstärkungsmaßnahmen vorgenommen wurden, konnte nicht festgestellt werden. Der Bodenbelag im Dachgeschoss besteht aus breiten Dielenbrettern, die vermutlich bauzeitlich sind. Die originale Dacheindeckung wurde zu unbekannter Zeit gegen Betondachpfannen ausgetauscht, die auf einer neu angebrachten Lattung aufliegen:

Aufgrund einer fehlenden Horizontalsperre im Sockelbereich und damit verbundener aufsteigender Feuchtigkeit sind große Teile der Fußschwelle in der Nord- und Ostfassade sowie der Fachwerkständer im Erdgeschoss zerstört bzw. stark geschädigt. Erkennbare Reparaturstellen durch künstliche Holzersatzstoffe haben zu einem weiteren kapillaren Feuchtetransport und Schäden innerhalb der Fachwerkkonstruktion geführt. Durch Feuchtigkeit geschädigte Ausfachungen wurden bereits ausgetauscht. Die Grünsteinplatten des Querflures im Erdgeschoss sind ebenfalls durch Feuchtigkeitseinwirkung stark geschädigt. Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit sind auch in der östlichen Fachwerkwand des Flurbereiches zu erkennen. Im Erdgeschoss zeigen Decken und Wandbereiche des südlich gelegenen Küchenraums Feuchteschäden, die vermutlich durch eine defekte Wasserleitung im Obergeschoss verursacht wurden.

Besitzfolge nach Grundakten Soest und Hypothekenflurbuch

1825: „Eheleute Anton Mues Caroline geborene Meyer zu Hovestadt“

1837 wird der Besitz von dem Goldarbeiter Michael Speyer, Hovestadt durch Vertrag von den Eheleuten Anton Mues aus einer Subhastation (Zwangsversteigerung) für 770 Rthl angekauft.

1837 zahlen die Eheleute Mues an den Gutsbesitzer Herz Stern in Soest aus den Verkaufsgeldern 300 Rthl für die von ihm gestellte Hypothek zurück.

1850 kauft Bendix Stern aus Hovestadt für 1500 Rthl von Michael Speyer die Grundstücke 1, 2 und 3 des Titelblattes.

1856 gehen diese Grundstücke durch Kauf an den Seiler Philipp Schabbehard zu Hovestadt über, welche von dem Sohn Heinrich Schabbehard 1862 käuflich erworben werden.

Seit 1875 ist als neuer Eigentümer der Maurer Christian Mester aus Schachtrup verzeichnet.

Seit März 1880 wird als neuer Eigentümer Dr. med. Franz Kröger in der Grundakte aufgeführt, der im Mai 1880 verstirbt. Das Wohnhaus trägt die Nummer 67 (später 19).

1906 geht der Besitz nach längeren Auseinandersetzungen zwischen den gesetzlichen Erben, den vier Geschwistern des Arztes Franz Krögers, an seine Witwe Frederike Kröger über.

1930 wird im Flurbuch als Eigentümerin Frl. Anna Kröger genannt.

Denkmalwertbegründung

Das Wohnhaus ist bedeutend für den Ort Hovestadt, Gemeinde Lippetal. Es dokumentiert die Wohnweise eines wirtschaftlich besser gestellten Haushaltes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das in seiner klassizistischen Ausprägung wenig nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute und in seiner Bausubstanz weitgehend erhaltene Wohngebäude belegt, trotz der beschriebenen baulichen Veränderungen und der durch aufsteigende Feuchtigkeit verursachten Schäden im Erdgeschoss, einschließlich seiner vorhandenen Ausstattungsteile sowie der Ausprägung der Raumorganisation die Vorstellung von gediegenem, bürgerlichen Wohnen. Die Gestaltung der Eingangszone mit gestalterisch hervorgehobener Haustüranlage und Vorgartenzone verweist auf die Umsetzung städtischer Wohnansprüche des Eigentümers.

Für die Erhaltung und Nutzung des Wohnhauses „Schloßstraße 19“ in Hovestadt liegen volkskundliche und städtebauliche Gründe vor.

Volkskundliche Gründe liegen vor, da das Objekt die Wohnbauweise eines Bürgers in Hovestadt dokumentiert. Die großzügigen Raumhöhen, vor allem im Obergeschoss, belegen die auf gehobenen Standard ausgerichtete Lebensweise eines gut situierten Bürgers. Die Raumstrukturen und die Grundrisskonzeption des Wohnhauses wurden nach dem heutigen Kenntnisstand nicht wesentlich verändert. Nach der Eintragung in den Grundakten Soest war die Parzelle bereits unter der Eigentümerin Mues 1825 bebaut: „Haus mit Hofraum und Gebäulichkeiten darauf“. Die in der Grundakte bezeichneten Grundstücke 1 und 2 beziehen sich auf die Parzellenummer 179 (Flur 4) und gehören laut Grundakte zur Gemeinde Oestinghausen (später Hovestadt). Die Parzellenummer wurde später in die Nr. 265 umbenannt. Nach der Besitzerfolge laut Grundakte Soest ist die Erbauung des Wohnhauses durch ein Mitglied der großen jüdischen Gemeinde in Hovestadt, dem in der Akte genannten Bendix Stern, der den Grund bereits 1850 käuflich erwarb, nicht unwahrscheinlich. Seit März 1880 ist „Dr. med. Franz Kröger“ als neuer Eigentümer in der Akte aufgeführt, der das Erdgeschoss des Hauses seiner Berufsausübung folgend nutzte und anpasste. Durch den nachträglichen Einbau einer Dielentüranlage im Eingangsbereich des Erdgeschosses mit separater Erschließung der angrenzenden Räume hinsichtlich Publikumsverkehr, wurde eine neue Bedeutungsschicht hinzugefügt, die das Gebäude weiterentwickelte, ohne die bauliche Struktur zu stören.

Ferner sprechen für die Erhaltung und Nutzung des Wohnhauses städtebauliche Gründe, da das Traufenhaus charakteristisch für die bauliche Struktur des Ortes Hovestadt ist, die sich hauptsächlich entlang der Schloßstraße entwickelt hat. Als Keimzelle der Ortsentwicklung ist das Schloss Hovestadt anzusehen, da aus städtebaulicher die Haupteerschließungsachse des Ortes (Schloßstraße) parallel zum Verlauf der Gräfte westlich und südlich des Schlosses angelegt wurde. Das Wohnhaus definiert durch seine traufseitige Ausrichtung im Zusammenwirken mit weiteren traufständigen Häusern den Straßenraum der Schloßstraße und prägt den östlichen Ortsausgang. Art und Maß der Bebauung sowie die Bauweise wirken im städtebaulichen Umfeld maßstabgebend.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Wohnhaus ein wichtiger Zeuge der Bebauung Hovestadts im 19. Jahrhundert ist. An der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes

besteht aufgrund der Bedeutung für den Ort Hovestadt und aus den genannten Gründen ein öffentliches Interesse. Das Objekt entspricht damit den Kriterien des § 2.1 DSchG NW.“

